

Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 09. April 2014 in der Aula der Gerenmattschulen

Vorsitz: Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari

Protokoll: Leiter Gemeindeverwaltung Thomas Rudin

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2013**
Genehmigung
2. **Reglement über die Beiträge an die Pflege zu Hause und an den Besuch von Tagesstätten**
Beschluss
3. **Sanierung Turnhallen Gerenmatte 2 mit Erweiterungsbau für zusätzliche Schulräume**
Kreditbegehren für die Projektierung, Beschluss
4. **Diverses**

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sowie die Medienvertreter Herr Thomas Immoos für die Basler Zeitung und Herrn Lukas Hausendorf für die Basellandschaftliche Zeitung und das Wochenblatt.

Für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich Herr Peter Brodbeck (Gemeindekommission), Frau Sibylle von Heydebrand (Gemeindekommission), Herr Rolf M. Plattner (Gemeindekommission), Herr Daniel Scheuner (Gemeindekommission) und Herr Stephan Kux (Gemeindekommission).

Die Nichtstimmberechtigten wurden mittels Hinweistafel angewiesen, auf der Empore Platz zu nehmen. Der Gemeindepräsident bittet die Nichtstimmberechtigten, sich auf die zugewiesenen Plätze zu begeben und sich an den Abstimmungen nicht zu beteiligen.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Gemeindekommission sind:

- Herr Markus Dudler (Traktandum 2)
- Herr Felix Berchten (Traktandum 3)

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden bestimmt:

- Frau Marie Regez (vorne links und Empore)
- Herr Pascal Sprenger (vorne rechts und Gemeinderat)

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt worden ist. Zudem sind alle Dokumente im Internet publiziert worden.

Traktandenliste

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Kein Wortbegehren.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1:

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2013
Genehmigung

Der Vorsitzende schlägt vor, das Protokoll wie üblich verkürzt (Traktanden, Anträge, Beschlüsse) zu verlesen. Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Kein Wortbegehren.

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2013 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2:

**Reglement über die Beiträge an die Pflege zu Hause und
an den Besuch von Tagesstätten**
Beschluss

Gemeinderätin Ursula Laager erläutert die Vorlage. Das Reglement enthält gegenüber der bereits bestehenden und bewährten Verordnung keine grundlegenden Neuerungen. Es geht vielmehr darum, die Verordnung in ein Reglement zu überführen. Das Reglement wurde zur Vorprüfung an den Kanton überwiesen. Der Kanton hat das Reglement inhaltlich genehmigt, formell aber einige Änderungen gefordert. Auch diese Änderungen müssen heute beschlossen werden, da diese beim Versand der Einladung für die Gemeindeversammlung noch nicht bekannt waren.

Das Abstimmungsverfahren sieht so aus, dass zuerst das Reglement vorgestellt wird. Danach werden die Änderungsanträge des Gemeinderates präsentiert, welche aufgrund der Vorprüfung beim Kanton notwendig sind. Anschliessend wird über die Änderungsanträge abgestimmt. Danach folgt die Abstimmung über das Reglement als solches, inklusive den Änderungsanträgen des Gemeinderates.

Gemäss Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) sind die Gemeinden für die Betreuung und Versorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner im Alter zuständig. Dies hat für die Gemeinden grosse finanzielle Auswirkungen, da die Gemeinden damit aufgrund der Neuverteilung zwischen Kanton und Gemeinden auch für die Kosten der Pflegeheime zuständig sind. Um diesem Aspekt gebührend Rechnung zu tragen, soll gesetzessystematisch die Verordnung in ein Reglement überführt werden. Gleichzeitig wurde eine Aktualisierung vorgenommen und eine Aufgabenüberprüfung hinsichtlich Zielgruppen und Beschränkung auf den eigentlichen Zuständigkeitsbereich durchgeführt.

Bisher wurden auch Beiträge an Personen im AHV-Alter sowie an chronisch Kranke und Behinderte ausbezahlt. Man wollte Angehörige, welche solche Menschen pflegen, finanziell unterstützen und damit auch eine gewisse Wertschätzung ausdrücken. Auf der anderen Seite ist die Gemeinde aus Sicht der Zuständigkeit ausschliesslich für die Betreuung und Pflege alter Menschen zuständig. Für chronisch Kranke und Behinderte können über die Invalidenversicherung entsprechende Beiträge geltend gemacht werden. Aus diesem Grund wurde im Reglement die Auszahlung von Beiträgen auf Personen im AHV-Alter beschränkt. Die Beitragshöhe legt der Gemeinderat periodisch fest. Der Rahmen für die Beiträge an die Pflege zu Hause und an den Besuch von Tagesstätten bewegt sich zwischen CHF 20.- bis CHF 50.- und liegt aktuell bei CHF 30.-. Gleichzeitig wurde eine Ausnahmeregelung aufgenommen, um Härtefälle zu vermeiden. Eben diese Ausnahmeregelung, wie auch die Zuständigkeit, mussten aufgrund der Vorprüfung beim Kanton präziser formuliert werden.

Das vorliegende Reglement ist ein wichtiger Baustein in der kommunalen Alterspolitik und gleichzeitig ein Bindeglied zwischen der ambulanten und stationären Altersbetreuung. Den pflegenden Personen soll eine Entlastung und finanzielle Unterstützung geboten und damit auch eine gewisse Wertschätzung entgegengebracht werden. Abgesehen davon ist die Pflege zu Hause für die Gemeinde immer noch kostengünstiger, als die Betreuung in einem Pflegeheim.

Im Anschluss erläutert Gemeinderätin Ursula Laager die einzelnen Punkte des Reglements und die Änderungsanträge des Gemeinderates aufgrund der Vorprüfung beim Kanton. Die Änderungsanträge beinhalten keine materiellen sondern lediglich formelle Anpassungen und Präzisierungen. Die Änderungsanträge sind gemäss § 1 Absatz 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Arlesheim im Wochenblatt vom 03. April 2014 sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde publiziert worden.

Herr **Roland Lienhard** möchte wissen, welche Fälle die Ausnahmeregelung beinhaltet.

Gemeinderätin Ursula Laager erklärt, dass es einzelne Fälle von chronisch Kranken oder Behinderten gibt, die noch nicht im AHV-Alter sind, aus irgendeinem Grund aber (noch) keine Leistungen von der Invalidenversicherung erhalten. Für diese Leute ist die Ausnahmeregelung vorgesehen.

Herr **Roland Lienhard** möchte wissen, ob die Ausnahmeregelung auch auf Leute anwendbar ist, welche lange auf einen Bescheid der Invalidenversicherung warten müssen.

Gemeinderätin Ursula Laager bejaht dies.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari möchte vor der Diskussion über das Reglement zuerst einzeln über die drei Änderungsanträge des Gemeinderates abstimmen lassen. Falls die Gemeindeversammlung die Änderungsanträge ablehnt, zieht der Gemeinderat das Reglement zurück, da der Regierungsrat das Reglement so nicht genehmigen würde.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari bringt die Änderungsanträge des Gemeinderates einzeln zur Abstimmung.

Änderungsantrag 1, § 10:

alt; Wo aussergewöhnliche Verhältnisse es rechtfertigen und insbesondere, wo dauernd pflegebedürftige Personen auf keine Versicherungsleistungen zurückgreifen können, kann der Gemeinderat von den Bestimmungen dieses Reglements abweichen.

neu; Der Gemeinderat kann ausnahmsweise dauernd pflegebedürftigen Personen, die das ordentliche AHV Alter noch nicht erreicht haben, Beiträge gemäss § 4 zusprechen, wenn diese auf keine entsprechenden Versicherungsleistungen zurückgreifen können.

://: Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 2, § 11 Abs. 1:

alt; Die Anträge werden vom Gemeinderat oder einer von ihm bestimmten Dienststelle beurteilt.

neu; Die Anträge werden von einer durch den Gemeinderat bestimmten Dienststelle beurteilt.

://: Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 3, § 16:

alt; Gegen Beitragsverfügungen kann innert 10 Tagen seit Erhalt der Mitteilung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

neu; Gegen Beitragsverfügungen kann innert 10 Tagen seit Erhalt der Mitteilung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Beschwerde erhoben werden.

://: Dem Änderungsantrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Anschliessend eröffnet **Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** die Diskussion zum Reglement als solches.

Gemäss Herrn **Markus Dudler**, Sprecher der Gemeindegemission, hat sich die Kommission mit der Vorlage schwer getan. Die Vorlage beinhaltet sowohl politische, rechtliche und soziale Aspekte. Von einem Mitglied der Gemeindegemission wurde sogar ein Rückweisungsantrag gestellt, welcher jedoch abgelehnt worden ist. Auch die Einführung der Beitragsbeschränkung auf Personen im AHV-Alter wurde kontrovers diskutiert. Letztlich hat die Gemeindegemission dem Reglement grundsätzlich zugestimmt, beantragt der Gemeindeversammlung jedoch, dass das Reglement nicht nur für Tages- sondern auch für Nachtstätten gilt.

Herr **Markus Dudler** stellt namens der Gemeindegemission folgende Änderungsanträge:

1. Der § 5 des Reglements ist wie folgt zu ändern;
Voraussetzungen für Beiträge an den Besuch von Tages- **und Nachtstätten** (...)
2. Sinngemäss ist der Begriff „Nachtstätten“ auf das gesamte Reglement anzuwenden.

Herr **Marco Gigli** von der Frischluft weist darauf hin, dass für Änderungen von Reglementen die Gemeindeversammlung zuständig ist, im Gegensatz zu Änderungen von Verordnungen, wo die Zuständigkeit beim Gemeinderat liegt. Mit der Überführung in ein Reglement ändert sich inhaltlich fast nichts. Die Frischluft ist aber froh über die Präzisierung bei der Ausnahmeregelung. Die Frischluft empfiehlt das Reglement mit den Änderungsanträgen des Gemeinderates zur Annahme.

Herr **Hannes Felchlin** erklärt, dass die FDP der Vorlage einstimmig zustimmt.

Wie Herr **Jakob Rohrbach**, Sprecher der GLP mitteilt, war die GLP zuerst skeptisch hinsichtlich der Festlegung der Beitragshöhe durch den Gemeinderat innerhalb einer Bandbreite von CHF 20.- bis CHF 50.-. Die Bedenken haben sich allerdings zerstreut und die GLP stimmt der Vorlage zu.

Gemäss ihrer Sprecherin, **Frau Dollinger**, ist die CVP bei den Beiträgen an die Pflege zu Hause gegen eine Beschränkung auf Personen im AHV-Alter. Über die Invalidenversicherung werden nicht alle Leistungen abgedeckt. So werden Assistenzbeiträge nur an ausgewiesenes Fachpersonal ausbezahlt, nicht aber an Angehörige. Oft übernehmen aber eben gerade Angehörige die Pflege. Entsprechend möchte die CVP die Altersbegrenzung im § 1 Abs. 1 und im § 9 Abs. 1 aufheben.

Frau **Dollinger** stellt namens der CVP folgenden Änderungsantrag:

Im § 1 Abs. 1 ist die Beschränkung auf das ordentliche AHV-Alter zu streichen.

Gemäss Frau **Lea Mani** stimmt die SP dem Reglement zu, findet die untere Beitragsgrenze von CHF 20.- aber als zu tief. Die SP vertraut darauf, dass der Gemeinderat diese Untergrenze nicht ausschöpft.

Gemeinderätin Ursula Laager weist im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag von Markus Dudler von der Gemeindekommission darauf hin, dass es im Kanton Basel-Landschaft noch keine Nachtstätten gibt. Es ist aber durchaus die Meinung, dass das Reglement auch für Nachtstätten gilt. Von daher spricht nichts dagegen, den Begriff „Nachtstätten“ in das Reglement aufzunehmen. Was den Änderungsantrag der CVP anbelangt, so ist dieser emotional durchaus verständlich. Auf der anderen Seite macht es keinen Sinn, etwas in ein Reglement aufzunehmen, für das die Gemeinde gar nicht zuständig ist.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari weist im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag von Frau Dollinger darauf hin, dass bei Annahme des Antrages auch die Paragraphen 9, 10 und 17 entsprechend angepasst werden müssten.

Im Anschluss an die Diskussion lässt der Gemeindepräsident zuerst über die Änderungsanträge von Herrn Markus Dudler und Frau Dollinger abstimmen und anschliessend über das Gesamtreglement.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Dem Änderungsantrag von Markus Dudler von der Gemeindekommission wird zugestimmt.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der Änderungsantrag von Frau Dollinger von der CVP wird abgelehnt.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Das Reglement über die Beiträge an die Pflege zu Hause und an den Besuch von Tagesstätten wird mit den in den Änderungsanträgen des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung beschlossenen Änderungen genehmigt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft per 01. Juli 2014 in Kraft gesetzt.

Traktandum 3: **Sanierung Turnhallen Gerenmatte 2 mit Erweiterungsbau für zusätzliche Schulräume, Kreditbegehren für die Projektierung**
 Beschluss

Gemeinderat Markus Eigenmann erläutert die Vorlage aus schulischer Sicht und im Hinblick auf den Raumbedarf. Im Zusammenhang mit der Bildungsharmonisierung (HarmoS) müssen die Schulräume den geänderten Bedingungen angepasst werden. So braucht es zusätzliche Klassenzimmer für das 6. Primarschuljahr, Gruppenräume und Halbklassenzimmer für den Abteilungsunterricht. Nebst dem Raumbedarf im Zusammenhang mit HarmoS gibt es aber auch noch weiteren Schulraumbedarf. So braucht es beispielsweise einen Ersatz für den baufälligen Kindergarten am Mattweg. Auch werden Räumlichkeiten für einen Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung sowie Büroräumlichkeiten für die Schulleitung und das Sekretariat Kindergarten/Primarschule benötigt. Die Gemeindeversammlung vom 30.10.2013 hat einen Bruttokredit von CHF 1'350'000.- für die Anpassung der meisten Schulräume im Domplatz- und Gerenmattschulhaus1 bewilligt. Mit der heutigen Vorlage geht es nun um die restlichen, noch fehlenden Räume.

Gemeinderat Daniel Wyss erläutert die Vorlage aus bautechnischer Sicht. Das Gebäude ist in einem schlechten baulichen Zustand und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das Gebäude ist schlecht isoliert. Die Betonkonstruktion weist Korrosionsschäden auf und die haustechnischen Installationen sowie die Sanitär- und Elektroinstallationen sind veraltet. Im Weiteren wurden bei Schadstoffuntersuchungen asbesthaltige Verputze und Innenverkleidungen festgestellt. Basierend auf dem Vorprojekt ergibt sich für das Bauprojekt eine Kostenschätzung von ca. CHF 7'501'000.-. Der Betrag ist als Investition im Finanzplan 2014-2018 eingestellt. Ebenso die Einnahmen von ca. CHF 2'480'000.- aus der frei werdenden Parzelle am Mattweg bei der Aufhebung des Kindergartens. Der weitere Projektablauf sieht vor, dass das Vorprojekt in einem ersten Schritt konzeptionell optimiert und danach die Detailausführung geplant wird. Dies erlaubt dann eine verifizierte Kostenschätzung. Es ist vorgesehen, den Ausführungskredit an der Gemeindeversammlung vom 27.11.2014 zur Genehmigung vorzulegen. Mit den Bauarbeiten könnte dann Mitte 2015 begonnen werden.

Das vorliegende Projekt generiert verschiedenen Zusatznutzen. Die Schulleitung und das Sekretariat der Musikschule könnten wieder im Domplatzschulhaus untergebracht werden, womit die frei werdenden Räumlichkeiten im „Studerhaus“ anderweitig vermietet werden könnten. Auch die Parzelle am Mattweg 80 könnte nach der Aufhebung des Kindergartens einer neuen Nutzung zugeführt oder an Dritte abgegeben werden.

Gemäss ihrem Sprecher, Herrn **Felix Berchten**, gab die Vorlage in der Gemeindegemission zu einigen Diskussionen Anlass. Die Schadstoffproblematik, ein geschützter Aussenbereich für den Kindergarten und die Kritik der Lehrerschaft an der HarmoS-Umsetzung waren einige davon. HarmoS wird aber auf jeden Fall kommen. Dennoch stimmt die Gemeindegemission der Vorlage mit grossem Mehr zu.

Für Herrn **Balz Stückelberger** von der FDP ist die Sanierung nicht nur sinnvoll, sondern dringend notwendig. Besondere Zustimmung bei der FDP findet die Aufteilung in einen Projektierungs- und einen Ausführungskredit.

Wie Frau **Helen Wegmüller** erklärt, stimmt auch die GLP der Vorlage grundsätzlich zu. Sie möchte aber wissen, ob es sich beim Projektierungskredit von CHF 420'000.- um ein Kostendach handelt. Für den Fall, dass es sich nicht um ein Kostendach handelt, stellt Frau Helen Wegmüller den Antrag, dass der Projektierungskredit als Kostendach angesehen wird. Der so geänderte Antrag lautet:

Für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Turnhallen Gerenmatte 2 wird ein Projektierungskredit **mit einem Kostendach** von brutto CHF 420'000.- bewilligt.

Gemäss Herrn **Markus Dudler**, Sprecher der CVP, ist die CVP für den Projektierungskredit, auch wenn die Illustration in den Erläuterungen zur Gemeindeversammlung etwas dürftig ausgefallen ist.

Die Frischluft hat gemäss ihrem Sprecher, Herrn **Thomas Arnet**, detailliertere Informationen zum Projektierungskredit vermisst. Besonders zu diskutieren gaben auch die Schadstoffbelastungen. Die Frischluft hat sich auch die Frage gestellt, ob ein Neubau am Ende nicht günstiger käme als eine Sanierung. Letztendlich empfiehlt aber auch die Frischluft die Vorlage zur Annahme. Schade ist einzig, dass das Dach zu tief ist, um auch Volleyball spielen zu können.

Für die SP ist die Sanierung und Erweiterung gemäss Frau **Lea Mani** unbestritten. Diskutiert wurde die Lage des Kindergartens und ob es einen direkten Zugang zur Grünfläche und zum Spielplatz gibt. Die SP ersucht den Gemeinderat, eine Fotovoltaikanlage und gegebenenfalls auch eine dafür notwendige Verstärkung des Daches zu prüfen.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari beantwortet die Frage von Frau Helen Wegmüller dahingehend, dass es sich beim Projektierungskredit nicht um ein Kostendach handelt.

Gemeinderat Daniel Wyss ergänzt dazu, dass sich die Projektierungskosten gemäss SIA prozentual aus den Baukosten berechnen. Im Weiteren weist er darauf hin, dass ein geschützter Aussenbereich für den Kindergarten vorgesehen ist. Für eine Fotovoltaikanlage weist das Dach eine zu geringe Tragfähigkeit auf. Eine Dachverstärkung würde Kosten von rund CHF 120'000.- verursachen. Dennoch ist der Gemeinderat bereit, allfällige Möglichkeiten nochmals zu prüfen.

Gemeinderat Markus Eigenmann erklärt, in Bezug auf das Votum von Herrn Felix Berchten, dass eine Abkehr von HarmoS nicht sinnvoll wäre. Die Schule befindet sich im Wandel. Man befindet sich mittendrin, die notwendigen Anpassungen sind aufgegleist und die Übergangsfrist ist praktisch abgelaufen. Was die Höhe des Daches anbelangt, so mag diese zum Volleyballspielen zu tief sein. Für die Sportvereine steht aber die Dreifachsporthalle Hagenbuchen zur Verfügung.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari sichert zu, das Anliegen der SP betreffend einer Fotovoltaikanlage im Rahmen des Ausführungskredits zu prüfen.

Herr **Marco Gigli** möchte wissen, ob beim Umbau des Schulhauses G2 alle Schadstoff-Altlasten entfernt worden sind.

Gemeinderat Daniel Wyss bejaht dies.

Herr **Marco Gigli** möchte wissen, warum dies beim vorliegenden Projekt nicht vorgesehen ist.

Gemeinderat Daniel Wyss erklärt, dass es einen Unterschied gibt, zwischen leicht gebundenem Asbest und fest gebundenem Asbest. Fest gebundener Asbest – wie im vorliegenden Fall – ist im Normalzustand nicht gefährlich.

Herr **Jean-Claude Fausel** möchte wissen, ob sich die Gemeinde dahingehend abgesichert hat, dass Arlesheim Sekundarschulstandort bleibt.

Gemeinderat Markus Eigenmann verweist auf das bestehende kantonale Dekret, wonach Arlesheim und Münchenstein in beiden Gemeinden einen Sekundarschulstandort betreiben. Damit ist der Sekundarschulstandort Arlesheim zumindest mittelfristig gesichert. Die Gemeinde Arlesheim hat aber bereits längerfristige Mietverträge mit dem Kanton für die Sekundarschule in Arlesheim.

Ein **Herr aus dem Publikum** findet den vorgelegten Zeitplan nicht sehr realistisch und möchte im Weiteren wissen, ob die Submission im Kredit enthalten ist.

Gemeinderat Daniel Wyss erklärt, dass die Submission nicht enthalten ist.

Herr **Haller** meint, das Dach sollte für die Fotovoltaikanlage vorbereitet werden. Heute gibt es bereits leichtere Bauweisen. Ein gutes Beispiel dafür ist die BLT-Tramhalle in Oberwil.

Herr **Balz Stückelberger** macht darauf aufmerksam, dass die „Flachsportarten“ in der Dreifachsporthalle Hagenbuchen stattfinden und in der Turnhalle G2 Volleyball gespielt wird. Wenn die Halle durch allfällige Isolationen noch niedriger wird, wird es problematisch. Zudem ist die Halle während den Bauarbeiten für längere Zeit nicht benutzbar.

Frau **Heidi Portmann** ist erstaunt, dass offenbar niemand genau über die Tragfähigkeit des Daches Bescheid weiss. Wie sieht es zum Beispiel im Winter mit den Schneelasten aus?

Gemeinderat Daniel Wyss weist darauf hin, dass eine allfällige Isolation auf das Dach zu liegen käme. Eine Anhebung des Daches wäre kostenmässig nicht vertretbar. Was das Dach betrifft, so liegen für dieses Gebäude keine Statikpläne vor. Erste Abklärungen haben aber ergeben, dass die Tragfähigkeit für eine Fotovoltaikanlage nicht ausreicht.

Herr **Jakob Rohrbach** befürchtet, dass wenn man keine Ahnung über die Tragfähigkeit des Daches hat, die Kosten plötzlich viel höher ausfallen könnten.

Gemeinderat Daniel Wyss bestätigt, dass eine allfällige Verstärkung des Daches zu Mehrkosten führen könnte.

Im Anschluss an die Diskussion stellt **Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** den Änderungsantrag von Frau Helen Wegmüller dem Antrag des Gemeinderates gegenüber.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der Änderungsantrag von Helen Wegmüller von der GLP wird abgelehnt.

Traktandum 4:

Diverses

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari informiert über folgende Themen:

Stimmrechtsbeschwerde Quartierplan „Uf dr Höchi II“

Die Stimmrechtsbeschwerde ist vom Regierungsrat abgelehnt worden. Die Beschwerdeführer haben auf einen Weiterzug an die nächste Beschwerdeinstanz verzichtet.

Abstimmung vom 18. Mai 2014 zur Basellandschaftlichen Pensionskasse

Der Gemeinderat hat Sympathie für die Vorlage, möchte aber nicht aktiv in den Abstimmungskampf eingreifen. Der Gemeinderat verzichtet daher auf das Aufstellen von entsprechenden Abstimmungsplakaten.

Informationsveranstaltung zur Basellandschaftlichen Pensionskasse

An der Gemeindeversammlung vom 26.06.2014 informiert der Gemeinderat im Anschluss an die Gemeindeversammlung und den Gemeindeversammlungsapéro über den Stand der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse.

Informationsveranstaltung zu Tempo 30 und zur Zonenplanrevision

Die Auswertungen zur flächendenkenden Umsetzung vom Tempo 30 laufen. Nach den Sommerferien wird es sowohl zu Tempo 30 wie auch zur Zonenplanrevision je eine Informationsveranstaltung geben.

Eine **Person aus dem Publikum** zeigt sich erfreut, dass der Gemeinderat über die Umsetzung von Tempo 30 informieren will. Das Thema bewegt die Gemeinde. Er möchte jedoch nicht nur eine Information, sondern eine Abstimmung darüber, ob die Schwellen beibehalten oder abgeschafft werden sollen.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari weist darauf hin, dass die Bevölkerung darüber nicht abstimmen kann. Die Kompetenz liegt beim Gemeinderat. Ausserdem sind die Schwellen von der Gemeindeversammlung mit dem Budget bewilligt worden. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen ernst. Es gibt aus der Bevölkerung aber auch befürwortende Stimmen hinsichtlich der Schwellen. An der Informationsveranstaltung wird der Gemeinderat über die Ergebnisse der Auswertung informieren.

Varia

Herr **Marco Gigli** regt an, künftig jede Gemeindeversammlung durch die Musikschule zu eröffnen.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari erklärt, dass dies bisher nur bei der Budget-Gemeindeversammlung üblich war. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen aber auf.

Herr **Markus Dudler** weist an dieser Stelle auf einen Verfahrensfehler bei der Abstimmung zum Traktandum 3 hin. Die Gemeindeversammlung konnte nur über den Änderungsantrag von Frau Helen Wegmüller von der GLP abstimmen, nicht aber über die generelle Annahme oder Ablehnung des Projektierungskredits.

Herr **Markus Dudler** stellt folgenden Ordnungsantrag:

Die Abstimmung zum Traktandum 3 über die Annahme oder Ablehnung des Projektierungskredits ist nachzuholen.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari dankt Herrn Markus Dudler für den Hinweis und entschuldigt sich für das Versehen. Er fragt die Versammlung an, ob sie damit einverstanden ist, an dieser Stelle nachträglich über die Zustimmung zum Projektierungskredit abzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari lässt über den Projektierungskredit für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Turnhallen Gerenmatte 2 abstimmen.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Turnhallen Gerenmatte 2 wird ein Projektierungskredit von brutto CHF 420'000.- bewilligt.

Schluss der Versammlung um 21.45 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident: Der Leiter Gemeindeverwaltung: